

Pädagogisches Archiv

(Band XL — 1898 Heft 3)

II. Sprechsaal.

1. Der zweite Kongreß für das kaufmännische Unterrichtswesen Deutschlands (Leipzig 1897).*)

Von **Alex. Wernicke** in Braunschweig.

Wie der erste Kongreß (Herbst 1895) für das kaufmännische Unterrichtswesen Deutschlands aus den Arbeiten der Handelskammer zu Braunschweig für das kaufmännische Fortbildungsschulwesen des Herzogtums Braunschweig herausgewachsen ist, wurde bereits in dieser Zeitschrift gelegentlich**) dargestellt.

Der ständige Ausschuß für die Fragen des kaufmännischen Unterrichtswesens, welcher damals in Braunschweig gewählt wurde, sah sich im Verlauf seines Wirkens dazu gedrängt, eine feste Vereinigung zu gründen,

*) Den 1. Band der Veröffentlichungen des Verbandes bildet der stenographische Bericht über den Kongreß zu Braunschweig (1895), den 6. Band der Bericht über den Kongreß zu Leipzig (1897).

**) Vergl. 1896, Nr. 6 „Die neue Organisation usw.“. Eine ausführlichere Darstellung findet sich im Braunschweigischen Magazin, 1897, Nr. 10.

den „Deutschen Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen“.

Zweck dieses Verbandes, der mit seinen 16 Unterverbänden das gesamte Reichsgebiet umfaßt, ist: Förderung und Ausbau des gesamten kaufmännischen Unterrichtswesens, soweit dieses einen gemeinnützigen Charakter trägt.

Ordentliche Mitglieder des Verbandes, der durch einen Ausschuß und einen Vorstand vertreten wird, sind lediglich ganze Körperschaften, bisher 13 deutsche Staatsregierungen, 69 Handels- und Gewerbekammern bezw. kaufmännische Korporationen, 38 Stadt-Vertretungen, 97 kaufmännische Vereine und 83 kaufmännische Lehranstalten; ferner gehören ihm als außerordentliche Mitglieder an 86 Firmen bezw. einzelne Persönlichkeiten.

Die jährlichen Beiträge, über welche der Verband verfügt, betragen zur Zeit etwa 12000 Mark. Seit dem 1. Januar 1897 erscheinen besondere „Mitteilungen“ des Verbandes, um einen regelmäßigen Austausch der Erfahrungen u. s. w. zu ermöglichen, während andererseits besondere Druckschriften (bisher 7 Bände) als „Veröffentlichungen“ des Verbandes ausgegeben worden sind (bei A. Limbach, Braunschweig). Als Centralstelle gilt Braunschweig, wo auch die Bibliothek des Verbandes ihre Stätte hat.

Neben dem Verbande hat sich ein besonderer „Verband der Direktoren und Lehrer an kaufmännischen Unterrichtsanstalten“ gebildet, um teils für sich, teils mit dem andern Verbande zusammen, vornehmlich in schultechnischer Hinsicht, zu arbeiten.

Als vermittelndes Organ steht zwischen beiden Verbänden ein „fachmännischer Beirat“, dem zur Zeit 9 Personen angehören.

Die Arbeiten des Deutschen Verbandes haben zunächst der Aufgabe gedient, für deren Erörterung der Braunschweiger Kongreß zusammengetreten war, der Ausdehnung und Befestigung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens, und sind von hier aus, den Bedürfnissen der Kaufmannschaft folgend, weiter und weiter fortgeschritten.

Der zweite Kongreß, der am 11. und 12. Juni 1897 in der alten Handelsmetropole Leipzig abgehalten wurde, hatte vor allem über die Gestaltung der eigentlichen Handelsschule und über die Frage der kaufmännischen Hochschule zu beraten.

In Leipzig waren 147 Körperschaften vertreten, außerdem war eine große Anzahl persönlicher Teilnehmer anwesend.

Das deutsche Reich und fünf deutsche Staaten (Preußen, Sachsen,

Baden, Braunschweig, Schwarzburg-Sondershausen) hatten dazu eigene Kommissare geschickt, ebenso einzelne Städte, ferner die Universität zu Leipzig und die technische Hochschule zu Dresden.

Vom Auslande waren Österreich, Frankreich und England vertreten.

Nachdem der Syndikus der Braunschweiger Handelskammer Dr. Stegemann als Vorsitzender des Verbandes die Versammlung begrüßt hatte, ergriffen der Reihe nach das Wort Regierungsrat Koch als Vertreter des Reiches, Geheimer Regierungsrat Dr. Roscher als Vertreter Sachsens und der übrigen Bundesstaaten, Bürgermeister Dr. Tröndlin als Vertreter der Stadt Leipzig und Professor Dr. Bücher als Vertreter der Universität Leipzig.

Die kurzen und kernigen Ansprachen dieser Herren, welche der Bedeutung der ganzen Sachlage durchaus gerecht wurden, gaben den Verhandlungen von vornherein die richtige Stimmung, man faßte die Arbeit, welche dem deutschen Kaufmannsstande dienen will, durchaus als nationales Werk auf, als ein Werk, durch das die Stellung des Standes im Innern befestigt und gehoben und nach außen für den Kampf um den Weltmarkt gekräftigt und gesichert werden soll.

Nachdem Präsidium und Bureau unter Hinzuziehung je eines Vertreters des „Verbandes der Direktoren u. s. w.“, welcher Tags zuvor Beratung gehabt hatte, gebildet worden war, berichtete der Vorsitzende Dr. Stegemann kurz über die Entwicklung und seitherige Wirksamkeit des Verbandes (Nr. 1 der Tagesordnung), wobei die Bildung einzelner Sektionen in Aussicht gestellt wurde.*)

Dieser Bericht fand seine Ergänzung durch einzelne Herren, welche über den gegenwärtigen Stand des kaufmännischen Unterrichtswesens Mitteilung machten, meist unter Vorlage diesbezüglicher Druckschriften**) (Nr. 3 der Tagesordnung).

Dazwischen behandelten Kaufmann Unkart-Hamburg***) und Direktor Winterfeldt-Spremberg die Frage des systematischen Aufbaues des

*) Dies ist unterdessen geschehen auf der Ausschuß-Sitzung in Eisenach am 9. Oktober 1897. Es sind 3 Sektionen für Hochschule, Handelsschule und Fortbildungsschule gebildet, außerdem aus beiden Verbänden gemischte Sektionen für die einzelnen Fächer des kaufmännischen Unterrichts.

**) Besonders wertvoll ist davon „Das kaufmännische Unterrichtswesen im Königreiche Sachsen und in den thüringischen Staaten“ (5. Band der Veröffentlichungen des Verbandes) von Syndikus Dr. Dietrich-Plauen i. B.

***) Im Februar 1898 ist dieser selbstlose und rührige Vorkämpfer zu Hamburg gestorben.

kaufmännischen Unterrichtswesens, wobei natürlich auch der Frage der zweckmäßigen Bezeichnung der einzelnen Anstalten gedacht wurde. (Nr. 2 der Tagesordnung.)

Bei der Besprechung, an der sich unter anderen Oberlehrer a. D. Galben-Hamburg und der (leider inzwischen verstorbene) Direktor Kortegarn-Frankfurt a. M. hervorragend beteiligten, gelangte man zu dem Beschlusse: „Die Versammlung hält eine einheitliche Bezeichnung der verschiedenen Stufen des kaufmännischen Unterrichts für dringend erwünscht und beauftragt den Vorstand, die Frage unter Berücksichtigung der heute gegebenen Anregung für den nächsten Kongreß zur Beschlußfassung vorzubereiten.“

Demgemäß hat der Vorstand in einer Ausschußsitzung (9. Oktober 1897) zu Eisenach den Beschluß herbeigeführt, daß folgende vier einheitliche Bezeichnungen gewählt werden sollen:

1. Kaufmännische Fortbildungsschule
- 2a. Handelsschule
- 2b. Höhere Handelsschule
3. Handelshochschule

Die „Fortbildungsschule“ will neben dem Berufe fortbilden, womöglich im Tagesunterrichte.

Die „Handelsschule“ ist eine 6stufige Realschule, in deren drei oberen Klassen der allgemein bildende Unterricht zugunsten kaufmännischen Unterrichtes eingeschränkt ist, sie erteilt ihren Abiturienten den Einjährigen-Schein.

Die „Höhere Handelsschule“ setzt voraus, daß ihre Schüler den Einjährigen-Schein bereits erworben haben, und führt sie je nach den örtlichen Bedürfnissen in ein- bis dreijährigem Lehrgange weiter, unter starker Verwendung kaufmännischer Unterrichtsgegenstände.

Die „Handelshochschule“ ist eine akademische Anstalt im Sinne der Universitäten und technischen Hochschulen.

Aus den Erörterungen dieses Punktes in Leipzig möchte ich nur noch hervorheben, daß Geheimer Regierungsrat Dr. Koscher nach langjähriger Erfahrung für die Fortbildungsschulen das sogenannte System des indirekten Zwanges warm empfahl; bekanntlich ist im Königreiche Sachsen seit Jahren der allgemeine Fortbildungsschulzwang durch Landesgesetz eingeführt, von dem der Besuch einer beruflichen Fachschule entbindet*).

*) Im Herzogtum Braunschweig ist der Zwang von Fall zu Fall für Kaufmannslehrlinge durch Orts-Statut ausgesprochen.

Am Nachmittage des ersten Verhandlungstages behandelten Syndikus Dr. Ehrenberg-Altona (jetzt Professor an der Universität Göttingen) und Rentner Sombart-Magdeburg die Frage: Erweist sich die Errichtung von Handelshochschulen als ein Bedürfnis, und auf welcher Grundlage sind dieselben eventuell einzurichten? (Nr. 4 der Tages-Ordnung.)

Für die Behandlung dieser wichtigen Frage waren ganz besondere Vorbereitungen getroffen worden.

Auf Grundlage eines von Dr. Ehrenberg entworfenen und dann weiter durchgearbeiteten Fragebogens wurden über 300 Gutachten von Korporationen und Einzelnen eingezogen, außerdem wurde die ganze Sachlage zu Braunschweig in zwei Konferenzen (Ehrenberg, Schmidt, Sombart, Stegemann, Wernicke) eingehend erörtert.

Dem Kongresse lag nun eine ausführliche Denkschrift von Dr. Ehrenberg vor, welche den 4. Band der Verhandlungen des Deutschen Verbandes bildet, während der 3. Band die diesbezüglichen Gutachten brachte.

Nach den ausgezeichneten Vorträgen der Herren Ehrenberg und Sombart entspann sich eine lebhafte Erörterung, aus der besonders die warme Befürwortung von Handelshochschulen durch Geheimrat Böhmert von der Technischen Hochschule in Dresden*) hervorzuhelen ist.

Die Leitsätze der Herren Ehrenberg und Sombart wurden nach einigen kleinen Änderungen einstimmig angenommen.

Sie lauten:

I. Leitsätze Ehrenberg:

1. Der neuzeitliche Großkaufmann und Großindustrielle bedarf neben dem nur durch Veranlagung und praktische Erfahrungen zu erwerbenden Können auch einer hohen und vielseitigen Bildung, die er sich auf der Schule nicht in ausreichendem Maße aneignen kann. Vielmehr ist er zu dem Zwecke auf selbständige Weiterbildung im späteren Leben angewiesen.

2. Um die hierfür nötige Urteils- und Aufnahmefähigkeit zu erlangen, bedarf der Kaufmann von durchschnittlicher Begabung in jungen Jahren einer höheren Vorbildung, als sie ihm jetzt meist zu teil wird. Sie darf aber den Kaufmann weder seinem Berufe entfremden, noch das praktische Können auf andere Weise beeinträchtigen.

*) Vergl. auch dessen entsprechende Schrift und deren Anzeige (Wernicke, Zur Frage der kaufmännischen Hochschule) in Nr. 3 der Mittelungen des Verbandes.

3. Der deutsche Kaufmann, dessen Stärke schon jetzt zum großen Teil auf seiner Bildungsfähigkeit beruht, ist in erster Stelle darauf angewiesen, dieses Element seiner Stärke zu vervollkommen.

4. Der Staat, für den ein auf der Höhe der Zeit stehender Handelsstand ein unbedingtes Erfordernis ist, hat die Aufgabe, ihm die Erlangung höherer Bildung zu erleichtern.

5. Die ebenfalls im öffentlichen Interesse erforderliche Verbesserung des kaufmännischen Fortbildungs- und Mittelschulwesens bedarf einer größeren Zahl von praktisch und theoretisch vollkommen durchgebildeten Lehrkräften.

6. Die Beamten des Staates und der Gemeinden, deren Thätigkeit von Bedeutung für das wirtschaftliche Leben ist, bedürfen der Gelegenheit zur Erlangung der besonderen Kenntnisse, welche es Ihnen erleichtern, einen Einblick in die wirtschaftliche Praxis zu gewinnen.

II. Leitsätze Sombart:

1. Große Veränderungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Getriebe eines Volkes oder einzelner Berufszweige desselben bedingen auch Veränderungen, bezw. eine fortschreitende, jenen Wandlungen sich anpassende Entwicklung des allgemeinen Erziehungs- und Berufsbildungswesens.

2. Wissen und Können sind die besten Mittel zur Förderung des Ansehens und Wohlstandes einzelner Personen und durch diese wiederum des ganzen Standes, dem sie angehören.

3. In Deutschland genügt die gegenwärtig meist übliche kaufmännische Ausbildung, in Sonderheit für den Großkaufmann und Großindustriellen, nicht mehr, und zwar weder hinsichtlich der direkten Erfordernisse seines Berufes, um den so erheblich gesteigerten Kampf ums Dasein auch fernerhin mit Aussicht auf guten Erfolg bestehen zu können, noch — im Hinblick auf die neuere soziale und wirtschaftliche Gesetzgebung — zur thatkräftigen und ehrenvollen Wahrung der politischen und materiellen Interessen seines Standes im In- und Auslande.

4. Das kaufmännische Bildungswesen in Deutschland muß deshalb — wo nicht bereits geschehen — baldmöglichst den Anforderungen der Neuzeit entsprechend umgestaltet und so gehoben werden, daß

- a) der deutsche Kaufmann gegenüber anderen, auf dem Weltmarkte kämpfenden Völkern möglichst ein Übergewicht erhält, was bei seiner leichten Bildungsfähigkeit nicht schwer erscheint, und daß
- b) der deutsche Kaufmannsstand anderen im Staatsleben gleichwertigen Berufsarten hinsichtlich seiner Bildungsmittel und -Wege nicht mehr nachsteht.

5. Diese Forderungen bedingen neben anderem die Errichtung von Lehrstühlen für Handelswissenschaften an Hochschulen.

6. Als Lehrgegenstände können auf der Hochschule nur einzelne für den kaufmännischen Beruf nützliche Wissenschaften in betracht kommen, nicht aber die Techniken des kaufmännischen Geschäftsbetriebes, welche auf Handelsschulen oder in der Praxis zu erlernen sind.

Dazu gemeinsam:

III. Zur Erreichung dieses Zieles sind hochschulartige Einrichtungen nötig, deren Ausgestaltung im einzelnen zur Vermeidung erheblicher Hindernisse und Gefahren sorgfältiger Erwägungen bedarf. An diesen Erwägungen wird sich der Deutsche Verband für das Kaufmännische Unterrichtswesen durch eine besondere Kommission beteiligen.

Unterdessen ist diese Kommission ins Leben getreten und hat ihre erste Sitzung in Eisenach am 8. Oktober v. J., ihre zweite Sitzung in Hannover am 27. November v. J. abgehalten.

Dabei sind vor allem die Vorlesungen und Übungen, welche eine solche Hochschule bieten muß, bis ins einzelne erwogen worden.*)

Vermutlich werden zwei Arten solcher Hochschulen, bezw. zwei Abteilungen einer solchen Hochschule ins Leben treten, eine mehr juristisch und eine mehr technisch gefärbte.

Die ersten beiden Anstalten werden in Leipzig unter Mitwirkung der Universität (1. April 1898) und in Aachen unter Mitwirkung der Technischen Hochschule (1. Oktober 1898) eröffnet werden.

Der Tages-Ordnung gemäß (Nr. 5) folgte nun die Behandlung des Themas: Welche Einrichtungen empfehlen sich zur Heranbildung

*) Drei dieser Vorlesungen müssen ganz neu geschaffen werden „Handelsbetriebslehre, Wirtschafts-Geschichte und Wirtschafts-Geographie“. Vergl. Bd. 7 der Veröffentlichungen des Verbandes.

geeigneter Lehrkräfte für die kaufmännischen Unterrichts-Anstalten?

Diese brennende Frage, welche für das Fortbildungsschulwesen schon auf dem Braunschweiger Kongresse behandelt worden war, wurde hier in umfassendem Sinne durch Kaufmann Barbeck-Mürnberg und Kaiserl. Rat Glaffer-Wien behandelt, während außerdem Direktor Dr. Benfer-Dresden, der durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, seine Leitsätze eingesandt hatte.

Nach eingehender Erörterung der Frage, die Tags zuvor auch im Lehrer-Verbande behandelt worden war, wurde das gesamte sehr reiche Material, welches sich bei der Verhandlung ergeben hatte, dem Vorstand zur weiteren Förderung der Frage überwiesen.

Inzwischen ist man im Verbande übereingekommen, die hie und da (Röhrich-Berlin, Bergmann-Karlsruhe usw.) bereits von Fall zu Fall eingerichteten Kurse zur Ausbildung von Lehrern für kaufmännische Unterrichtsanstalten weiter zu fördern und vor allem im Laufe des Jahres 1898 einen derartigen sechswoöchigen Kursus an der ausgezeichneten Handelsschule zu Leipzig von seiten des Verbandes einzurichten.

Später werden hierfür ständige Seminare an Handelsschulen und an Handelshochschulen ausgebildet werden.

Am zweiten Verhandlungstage wurde mit Nr. 6 der Tagesordnung begonnen: Entspricht die heutige Vor- und Ausbildung der kaufmännischen Lehrlinge allen berechtigten Anforderungen?

Die Frage behandelten Magistratsrat Voh-Coburg und Kaufmann Wigigmann-Mannheim; dabei erschien es zweckmäßig für eine gemeinsame Erörterung, zugleich Nr. 7 der Tagesordnung heranzuziehen: „Die Notwendigkeit der Errichtung von Handelsschulen (mittleren kaufmännischen Fachschulen)“, worüber Kommerzienrat Vissauer-Berlin und Kaufmann Pilet-Magdeburg Vortrag hielten.

Sämtliche Herren kamen in ihren ausgezeichneten, zum Teil auf eine umfangreiche Statistik (Vissauer) gestützten Berichten zu dem Ergebnisse, daß der Verband auf dem bisher betretenen Wege weiter zu gehen habe, und daß neben der weiteren Förderung des Fortbildungsschulwesens vor allem auch die Errichtung von Handelsschulen dringend nötig sei.

Aus der umfangreichen Erörterung ist hervorzuheben, daß Direktor Wernicke-Braunschweig davor warnte, sich für den Zwang, welchen Kaufmann Wigigmann-Mannheim für die Fortbildungsschulen forderte, durch einen allgemeinen Beschluß zu binden, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Teilen Deutschlands zu verschieden seien, und daß er

ebenso Kommerzienrat Lissfauer gegenüber, der die Handelsschule durchweg an Realschulen angliedern wollte, eine gewisse Freiheit verlangte, weil in Sachsen mit der selbständigen Handelsschule, in Bayern mit der angegliederten Handelsschule gute Ergebnisse erzielt seien.

Nachdem noch Kaufmann Bosh-Röln auf Grund der Erfahrungen in Köln gleichfalls gegen jene Bestrebung Lissfauers gesprochen, beschloß man auf Anregung von Direktor Goldschmidt-Berlin: Die Versammlung erklärt sich für die Notwendigkeit der Errichtung von Handelsschulen (mittleren kaufmännischen Fachschulen) und überweist sämtliche hier gestellten Anträge und die Anregungen, die hier in so dankenswerter Weise von verschiedenen Seiten gegeben worden sind, dem Vorstande des Verbandes zur Berücksichtigung.

Demgemäß ist inzwischen eine umfassende statistische Arbeit über die bestehenden Handelsschulen des In- und Auslandes vorbereitet worden, welche nächstens als „Veröffentlichung“ des Verbandes erscheinen wird, während zugleich in einzelnen Städten Verhandlungen wegen der Errichtung solcher Anstalten gepflogen werden.

Der nächste Punkt der Tages-Ordnung (Nr. 8). „Aufstellung eines Grundplanes für die volle Handelsschule“ war durch die Pläne von Direktor Adler-Leipzig und Direktor Wernicke-Braunschweig*) vorbereitet worden. Berichterstatter auf dem Kongresse waren Direktor Adler-Leipzig und Direktor Muler-Dortmund. In bezug auf die eine Art der Handelsschulen, welche wie die Landwirtschaftsschule mit der Erteilung des Einjährigen-Scheins abschließt, waren die gegebenen Berichte in gewissem Sinne erschöpfend, nicht aber in bezug auf die sogenannte höhere Handelsschule, welche Schüler mit Einjährigen-Schein voraussetzt. Die gemeinsamen Vorträge der Herren Adler und Muler wurden auf deren Antrag dem Vorstande als Material für die weiteren Arbeiten überwiesen.

Als 9. Punkt der Tagesordnung wurde eine Eingabe an den Bundesrat beraten „Erweiterung der Prüfungs-Ordnung für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst (Ersatz gewisser jetzt vorgeschriebener Fächer durch bestimmte Fächer der Handelsschule). Die Berichterstatter Kaufmann Peters-Riel und Kommerzienrat Sübel-Braunschweig schlugen einen entsprechenden Beschluß vor, die Versammlung stimmte zu.

Zuletzt (Nr. 10 der Tagesordnung) wurden auf den Bericht von Senator Hillegeist-Hannover die Verbandsatzungen mit unerheblichen

*) Vergl. „Mitteilungen“ Nr. 2 und Päd. Archiv, 1897, Nr. 3 S. 161. Darauf hatte sich schon Kommerzienrat Lissfauer in seinem Berichte bezogen.

Änderungen angenommen, dem Antrage des Vorstandes entsprechend, als vorläufige Grundlage für das weitere Zusammenarbeiten bis zum nächsten Kongresse, wo endgültige Bestimmung getroffen werden soll.

Der Handelskammer-Präsident Zweiniger-Leipzig schloß den Kongreß, nachdem er den Vertretern der Regierungen usw. gedankt, mit den Worten: „Wir wollen wünschen, daß das, was hier grundsätzlich festgelegt worden ist, nun auch praktische Früchte trägt. Wir wollen wünschen, daß ein jeder in seinem Kreise, wenn er in seine Heimat zurückkehrt, nun dahin wirken möge, daß das kaufmännische Schulwesen in Deutschland gefördert werde. Möge also dieser zweite Kongreß recht reiche Früchte tragen für das kaufmännische Schulwesen. Das ist der Wunsch, mit dem ich diese Versammlung schließe.“

Der Leipziger Kongreß hat eine allgemeine Übereinstimmung in bezug auf die Richtung der Arbeiten ergeben, welche auf dem Braunschweiger Kongresse begonnen worden sind.

Es handelt sich zunächst darum, Deutschland mit einem dichten Netze von kaufmännischen Fortbildungsschulen für Lehrlinge zu überziehen, so daß etwa jede Stadt von 10 000 Einwohnern eine solche besitzt, und in diesen Anstalten, bei aller Freiheit im einzelnen, doch gemeinsame Ziele zu verfolgen.

Womöglich sind dabei wirtschaftlich einheitliche Bezirke auch einheitlich zu organisieren.

Als Beispiel für eine solche Organisation kann das Herzogtum Braunschweig gelten, dessen Handelskammer, der Anregung ihres Syndikus Dr. Stegemann folgend, die ganze Bewegung für das kaufmännische Unterrichtswesen Deutschlands in Fluß gebracht hat.

Hier ist zum erstenmale in Deutschland das kaufmännische Fortbildungsschulwesen eines ganzen Bezirkes in obligatorischer Form einheitlich ausgebildet worden. Der Bezirk der Handelskammer Halberstadt ist nachgefolgt und soll den Ausgangspunkt für derartige Einrichtungen in Preußen bilden.

Wie weit sich die Braunschweiger Organisation für andere Gebiete eignet, muß natürlich von Fall zu Fall entschieden werden; schon der Braunschweiger Kongreß hat allen, denen es um die Förderung des kaufmännischen Unterrichtswesens Ernst ist, die Überzeugung geradezu aufgedrängt, daß man frisches Leben ersticken würde, wollte man die Einrichtungen eines bestimmten örtlichen Gebietes ohne weiteres auf ein anderes übertragen.

Für den Bezirk, welchen das Herzogtum Braunschweig bildet, ist die einheitliche Organisation des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens am

5. Mai 1896 durch die Handelskammer und ihre Mitarbeiter zu einem ersten Abschluß gebracht worden: an diesem Tage konnten in allen Städten des Herzogtums, in welchen sich die nötige Anzahl von Lehrlingen (15) vorgefunden, kaufmännische Fortbildungsschulen eröffnet werden. Bis dahin hatten in den Städten Braunschweig, Blankenburg a. H., Holzminden und Rönigsutter derartige Anstalten bestanden, aber ohne gegenseitige Fühlung. Das gesamte Fortbildungsschulwesen ist nunmehr der Kammer unterstellt, welche ihre Funktionen in eine „Abteilung für das kaufmännische Unterrichtswesen“ abgezweigt hat. Diese Abteilung, welche dem Herzoglichen Staatsministerium unmittelbar unterstellt ist, besteht aus drei Mitgliedern (zur Zeit Schmidt, Stegemann, Wernicke) und einem Protokollführer.

Bisher sind in 10 Städten des Herzogtums (Braunschweig, Blankenburg a. H., Gandersheim, Helmstedt, Holzminden, Rönigsutter, Schöningen Seesen, Schöppenstedt und Wolfenbüttel) auf Grund von §§ 120, 142 und 150, bezw. 154 der Reichs-Gewerbeordnung statutarische Bestimmungen für obligatorischen Fortbildungs-Unterricht erlassen worden. Jede Anstalt hat ihren eigenen Schulvorstand, welcher im allgemeinen aus einem Mitgliede, bezw. einem Vertreter des Stadtmagistrates und vier Vertretern der Kaufmannschaft besteht. Diese Schulvorstände sind so selbständig gestellt, als es die Wahrung der einheitlichen Organisation nur irgend zuläßt: für den inneren Zusammenhang und für die weitere Entwicklung auf Grund der gemachten Erfahrungen sollen vor allem Konferenzen*) der Schulvorstände und der Lehrer der einzelnen Anstalten sorgen, nicht etwa Reglements usw. der Abteilung.

Im Laufe des Winterhalbjahres 1895/96 war von der Abteilung im Verein mit einer Kommission von Fachleuten ein Normal-Lehrplan ausgearbeitet worden, der zunächst für die größeren Verhältnisse der Stadt

*) Die erste dieser allgemeinen Konferenzen fand am 21. und 22. April 1897 in Braunschweig statt. Damit den Teilnehmern keine direkten Ausgaben erwachsen, hatte Herzogliches Staats-Ministerium die Summe von 1000 Mark zur Verfügung gestellt. Am ersten Tage berieten die Lehrerkollegien über die allgemeine Einrichtung der Schulen (1. Ortsstatut. 2. Schulordnung. 3. Die Klassenordnung. 4. Der Lehrplan. 5. Der Verkehr mit den Lehrherren. 6. Die Räumlichkeiten. 7. Die allgemeine Behandlung der Schüler. 8. Versäumnisse und Verspätungen. 9. Strafen und deren Einziehung) und über die einzelnen Fächer des Unterrichts (Deutsch, Rechnen, Buchführung, Schreiben, Handelsgeographie). Am zweiten Tage folgte die Beratung und Beschlußfassung der Schulvorstände in bezug auf die Gegenstände des ersten Tages. An der äußerst fruchtbringenden Konferenz nahm auch einer besonderen Einladung zufolge Dr. Adler (Leipzig) teil, dessen reiche Erfahrungen für die Verhandlungen natürlich von besonderem Werte waren.

Braunschweig gilt und in den anderen Städten überall den örtlichen Bedürfnissen angepaßt wurde. Dieser Lehrplan, welcher gemäß den gewonnenen Erfahrungen stetig verbessert werden soll, umfaßt den Unterricht, der dem Zwange unterliegt.

Neben einer Vorstufe sind drei, den drei Lehrlingsjahren entsprechende Stufen vorgesehen.

Deutsch, Schönschreiben, Elementares Rechnen, Kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz und Comptoirarbeiten, Handelsgeographie und Warenkunde, einfache und doppelte Buchführung und allgemeine Handelslehre sind die verbindlichen Fächer. Der verbindliche Unterricht findet prinzipiell am Tage statt und umfaßt sechs Stunden wöchentlich — einige geringe Abweichungen von dieser Norm sind als Übergangs-Verhältnisse gestattet worden.

An den verbindlichen Unterricht schließen sich freie Kurse (Französisch, Englisch, Stenographie, Bier- und Kundschrift) an. Außerdem sind, den Wünschen der Buchhändler, Drogisten usw. entsprechend, in der Stadt Braunschweig auch für deren Bedürfnisse freie Kurse angegliedert worden. Die Kosten werden, abgesehen vom Schulgelde, durch erhebliche Zuschüsse von Staat und Kammer, sowie von den Städten gedeckt.

Die Vorbildung der Lehrer wird in Zukunft bis auf weiteres im Anschluß an das eine der Herzoglichen Lehrerfeminare erfolgen — außerdem sollen auch Ferienkurse abgehalten werden.

In der Stadt Braunschweig befindet sich auch die für das Herzogtum bestimmte „Sammlung für den Unterricht in der Handelsgeographie und Warenkunde (Rohstoffe, Fabrikate, Modelle usw.)“, deren Grundstock durch die reiche Fürsorge der Braunschweiger Industriellen der Kammer schon anläßlich des Braunschweiger Kongresses zur Verfügung gestellt worden ist.

Im Anschluß an die Schulen sollen womöglich Lehrlingsheime eingerichtet werden — zwei sind bereits eröffnet.

Von besonderer Schwierigkeit war die Errichtung der Anstalt in der Stadt Braunschweig, bei der es sich im Pflichtunterrichte um reichlich 500 Schüler handelte.

Während die Schulen in den anderen Städten des Herzogtums einschließlich des Leiters höchstens acht Lehrer bedurften, mußten hier ca. 40 Lehrer nebenamtlich herangezogen und kollegialisch verbunden werden.*)

Auch die Beschaffung der Räumlichkeiten, die Feststellung des Stundenplans usw. boten hier natürlich besondere Schwierigkeiten dar. Ab-

*) Die Lehrer eines bestimmten Faches (z. B. Rechnen) bilden eine engere Gruppe, welche unter einem Obmann steht.

gesehen von aller außerordentlichen Arbeit waren zunächst regelmäßig alle acht Tage zwei- bis dreistündige Sitzungen des Schulvorstandes nötig, welche meist zugleich Sitzungen der Abteilung waren, da diese ja an dem Leben der größten Anstalt naturgemäß die Bedürfnisse des heimischen Fortbildungsschulwesens am besten kennen lernen konnte.

Die Durchführung der Aufgabe, bei der es sich natürlich nur um einen ersten Abschluß handeln konnte, war überhaupt nur möglich, weil einerseits das trefflich geschulte Lehrerpersonal der städtischen Bürgerschulen zur Verfügung stand, und weil andererseits die bisher von dem Handelschulinspektor Henze geleitete kaufmännische Fortbildungsschule*), welche von der neuen Schöpfung in sich aufgenommen wurde, die alte braunschweigische Überlieferung des „Merkantilunterrichts“ lebendig erhalten hatte.

Daß aber die Handelskammer ihren Plan, eine einheitliche Organisation des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens im Herzogtum Braunschweig zu schaffen, überhaupt so zielbewußt und energisch durchführen konnte, ist vor allem der thatkräftigen Förderung und nachdrücklichen Unterstützung des herzoglichen Staatsministeriums zu danken, dessen Vorlage entsprechend auch die Landesversammlung ohne weiteres einen jährlichen Zuschuß von 6000 Mark für die vorliegenden Zwecke bewilligte.

Es handelt sich ferner darum, in den größeren Städten Deutschlands (mit etwa 100 000 Einwohnern) nach dem Muster der Landwirtschaftsschulen eigentliche Handelsschulen zu errichten, hie und da vielleicht auch sogenannte höhere Handelsschulen nach dem Muster der technischen Mittelschulen oder auch noch in anderer Art.

Während die Fortbildungsschule neben dem Berufe fortbilden will, soll die Handelsschule auf den Beruf vorbereiten. Die Handelsschule wird aus der 6 stufigen lateinlosen Realschule gebildet werden, indem man in den drei oberen Klassen durch Einschränkung einzelner Teile des allgemein bildenden Unterrichtes für die fachliche Ausbildung Platz schafft, und soll bei ihrer Reifeprüfung ebenso wie die Landwirtschaftsschule den Einjährigen-Schein gewähren.

Diese Handelsschule wird in ihren drei oberen Klassen vor allem diejenigen Schüler der höheren Lehranstalten zu sammeln haben, welche bei der Versetzung von Quarta nach Tertia bereits entschieden sind, sich der mittleren Schicht des Kaufmannstandes zuzuwenden. Die Handelsschule wird voraussetzen müssen, daß in den Klassen Sexta, Quinta und Quarta der Lehrplan der Realschule (bezw. Oberrealschule) in Geltung gewesen ist,

*) Vergl. D. Hohnstein, Geschichte der Handelsschule zu Braunschweig, 1896, bei A. Limbach.

sie wird aber für die anders Vorgebildeten (Gymnasium, Realgymnasium und Volksschule) einen vorbereitenden Lehrgang einführen können.

In bezug auf die höheren Handelsschulen sind die Ansichten noch nicht geklärt, sie sollen der weiteren Ausbildung von künftigen Kaufleuten dienen, welche entweder auf einer Anstalt für Allgemeine Bildung oder auf einer Handelsschule den Einjährigen-Schein erlangt haben, und zwar in einjährigem oder zweijährigem fachlichen Lehrgange (Fachkursus) wie in Leipzig und Dresden oder in Parallel-Abteilungen zu den Oberbauten unserer Vollanstalten (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) wie in Aachen und Frankfurt a. M.

Es handelt sich schließlich darum, innerhalb Deutschlands auch für den Kaufmannstand hochschulartige Einrichtungen zu treffen und zwar für die künftigen Großkaufleute und Großindustriellen, Konsuln, Sekretäre von Handelskammern usw.

Die „Handels-Hochschulen“ werden entweder nach der juristischen und staatswissenschaftlichen Seite oder nach der technischen Seite entwickelt werden können, zunächst auch unter Anlehnung an Universitäten oder Technische Hochschulen, schließlich wird natürlich mindestens eine völlig selbstständige Hochschule dieser Art, welche beide Seiten umfaßt, für Deutschland geschaffen werden müssen, womöglich als Anstalt des Reiches.*). An den beiden Hochschulen, welche zunächst zu Leipzig und zu Aachen ins Leben treten werden, sind die weiteren Erfahrungen zu sammeln.

Demgemäß ergeben sich für die Ausbildung des deutschen Kaufmanns in Zukunft folgende Grundlinien**):

1. Der zukünftige Kaufmann besucht die Volksschule, bezw. eine höhere Lehranstalt, ohne auf dieser bis zur Einjährigen-Grenze zu gelangen, macht eine dreijährige Lehrzeit durch und nimmt dabei an dem Unterricht der kaufmännischen Fortbildungsschule teil. Statt dessen könnte er auch zunächst ein Jahr lang eine niedere Fachschule, deren Lehrgang ein Jahr beträgt (vergl. Dresden) besuchen und dann im allgemeinen mit einer zweijährigen Lehrzeit abkommen.

2. Der zukünftige Kaufmann besucht vom neunten oder zehnten Jahre bis zum fünfzehnten oder sechzehnten Jahre eine mittlere kaufmännische Fachschule (Handelsschule), erlangt den Einjährigen-

*) Vergl. meinen Aufsatz: „Zur Frage der kaufmännischen Hochschule“ in den „Mitteilungen“ des Verbandes, Nr. 3.

***) Vergl. mein Gutachten für die Ehrenberg'sche Denkschrift in der Monatschrift für Handel und Industrie, 1897, Januar S. 9 u. f.

Schein, macht im allgemeinen eine zweijährige Lehrzeit durch und besucht dann noch geeigneten Falls eine höhere Handelsschule. Statt dessen kann er auch den Einjährigen-Schein auf einer höheren Schule für Allgemein-Bildung erlangen, wobei die Realschule wegen ihres geschlossenen Bildungsganges zu bevorzugen ist, und neben der Thätigkeit im Geschäfte an einzelnen Stunden der Fortbildungsschule teilnehmen, welche womöglich für die Lehrlinge mit Einjährigem-Scheine besondere Abteilungen bilden muß. Auch ein Vorjahr der höheren Handelsschule könnte hier ausgleichend wirken.

3. Der zukünftige Kaufmann besucht eine neunstufige Anstalt (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule), macht im allgemeinen eine zweijährige Lehrzeit durch, unter Teilnahme an einzelnen Stunden einer Fortbildungsschule, und besucht darauf zwei bis drei Jahre die kaufmännische Hochschule.

Für die Ausbildung der Lehrer an kaufmännischen Unterrichtsanstalten werden zunächst Kurse von Fall zu Fall, dann ständige Seminare an Fortbildungsschulen und Handelsschulen, sowie eine Unterrichtsabteilung an der kaufmännischen Hochschule erforderlich sein — außerdem bedarf die Lehrbuchfrage auf vielen Gebieten noch ganz besonderer Arbeit.

Bei den Bestrebungen des Verbandes handelt es sich natürlich nicht darum, jeden Lehrling für die höchsten Ziele auszubilden, sondern dem Nachwuchs des ganzen Standes die Mittel zu gewähren, welche für die Entwicklung von Kräften ersten Ranges nötig sind.

Thatsächlich hat sich seit dem Braunschweiger Kongresse (1895) auf dem Gebiete des kaufmännischen Unterrichtswesens in Deutschland viel frisches Leben entwickelt, welchem wiederum der Leipziger Kongreß (1897) eine weitere Formung und Förderung gegeben hat.*)

Hoffen wir, daß auf dem dritten Kongreß, der im Jahre 1899 zu Frankfurt a. M. abgehalten werden soll, bereits über recht viele und kräftige Schöpfungen berichtet werden kann, welche dem Nachwuchs des deutschen Kaufmannstandes dienen wollen und damit dem deutschen Vaterlande.

*) Hier ist in erster Linie die Konferenz des Preussischen Handels-Ministeriums vom 31. I. 1898 zu erwähnen.